FSDZ RECHTSANWÄLTE & NOTARIAT AG
ZUGERSTRASSE 76b
CH-6340 BAAR
Tel. ++ 41 41 727 60 80
martin@fsdz.ch

BRIEFUMSCHLAG VERLETZT DSGVO

18.12.2023

Lukas Fässler
lic.iur.Rechtsanwalt[1,2], Informatikexperte
faessler@fsdz.ch

Milica Stefanovic
MLaw Rechtsanwältin[1,2]
stefanovic@fsdz.ch

Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
Tel.: +41 41 727 60 80
Fax: +41 41 727 60 85
www.fsdz.ch
sekretariat@fsdz.ch
UID: CHE-349.787.199 MWST

Partnerkanzleien:

Böhni Rechtsanwälte GmbH
Roman Böhni
MLaw Rechtsanwalt[1,2]
BSc Wirtschaftsinformatik

Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
Tel.: ++41 41 541 79 60
info@boehnilaw.ch
www.boehnilaw.ch
.877.506 MWST

[1] Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes
[2] Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug

Quelle:
https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvwg/BVWGT_20231018_W108_2257611_1_00/BVWGT_20231018_W108_2257611_1_00.html

Interne Verfasserin: Elena Martin

Österreichisches Bundesverwaltungsgericht, Spruch vom 18.10.2023 – W108 2257611-1

Die Verwendung eines Briefumschlages mit einem Fenster, in dem neben Namen und Adresse auch der Zusatz «Ihre Liegenschaft XY» sichtbar ist, verstösst gegen die DSGVO.

Herr B. hat einen Verstoss gegen das Datenschutzgesetz vom 2. Dezember 2021 in Bezug auf das Recht auf Privatsphäre geltend gemacht. Er wurde nicht konsultiert, bevor er an seine Privatadresse einen unaufgeforderten Brief von einem Mitarbeiter eines Immobilienmaklers erhielt, der im Fenster des Umschlags den Satz „Ihre Liegenschaft XY“ enthielt. Darüber hinaus bedeutete die Positionierung des Briefes im Umschlagfenster, dass jeder Betrachter erkennen konnte, dass er ein Eigentümer war.

Der Immobilientreuhänder kontaktierte Herr B. einmalig postalisch unter Verwendung seiner personenbezogenen Daten und führte aus, dass die Sichtbarkeit des Vermerks "Ihre Liegenschaft XY" im Umschlagfenster darauf zurückzuführen war, dass der Brief nicht genau gefaltet war.

Für die Datenverarbeitung gilt die DSGVO, die verlangt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Rechtsgrundlage beruhen muss. Hierzu zählen berechtigte Interessen wie Betrugsprävention und Direktwerbung. Die DSGVO gilt auch für öffentlich zugängliche Daten und die Datenverarbeitung muss im Einklang mit Art. 5. sein. Das bedeutet, dass nicht alle veröffentlichten Daten vom Verantwortlichen für eigene Zwecke genutzt werden dürfen und auf das erforderliche Mass beschränkt werden müssen. Darüber hinaus stellt die DSGVO sicher, dass die Verarbeitung auf den angegebenen Zweck beschränkt ist und die Rechte und Freiheiten anderer nicht ausser Kraft setzt.